



Hintergrund

Die Umsetzung der EU-Richtlinien

Auf **EU-Ebene** hat der Europäische Rat am 27. September 1996 eine Rahmenrichtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität erlassen. Seit dem 22. April 1999 gilt eine Richtlinie, die vor diesem Hintergrund **Grenzwerte** unter anderem für Feinstaub vorgibt, die seit 1. Januar 2005 in den Mitgliedsstaaten einzuhalten sind.

Danach darf ein Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft an einer Messstation nur an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Das Jahresmittel darf maximal bei 40 Mikrogramm je Kubikmeter Luft liegen..

Die **Umsetzung in deutsches Recht** erfolgte 2002 mit der Änderung der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (11. September 2002) und der siebten Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. September 2002). Auf dieser Basis hat der Bund eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, von der kontinuierlichen Verschärfung der Abgasgrenzwerte bis zur emissionsbezogenen Kraftfahrzeugsteuer und Lkw-Maut.

Seit die EU-Richtlinien umgesetzt sind, sind die Bundesländer aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen **Luftreinhalte- oder Aktionspläne** mit konkreten Maßnahmen aufzustellen, um eine Einhaltung der Grenzwerte zu ermöglichen.

[Google-Anzeigen](#)

Dokumente im Griff

Einfach, Schnell und Sicher
Revisionierung - Workflow - CAD
www.axavia.com

Rhein Zeitung

Vergleichen, Kaufen, Sparen!
Zeitungen bis zu 75% günstiger.
www.Preisvergleich.de/Zeitungen

<http://rhein-zeitung.de/06/04/05/BK/00000072.html>

05.04.2006 © RZ-Online GmbH (www)

[Artikel empfehlen](#) [Leserbriefe](#) [Impressum](#) [RZ-Online als Startseite / Favorit](#)

Schnell-

RZ-O

Zeitu

Event-

10 11
17 18
24 25
01 02



News!

Artikel

